

# Aargau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Verband Aargau, Bachstrasse 85b, 5001 Aarau, Telefon 062 824 64 39,  
Telefax 062 824 68 88, E-Mail spitexaargau@bluewin.ch, www.spitexag.ch

## Künftige Finanzierung von Spitex-Leistungen

**Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zeichnet sich ab, dass die Bundesbeiträge gemäss Artikel 101<sup>bis</sup> AHVG an die Hilfe und Pflege zu Hause in absehbarer Zeit entfallen werden. Die künftige Finanzierung ist somit auch im Aargau auf allen Ebenen der Spitex ein zentrales Thema.**

(FB) Es zeichnet sich ab, dass mit der Einführung des NFA die Bundesbeiträge an die Spitex dereinst entfallen werden. Dass dies einschneidende Konsequenzen zur Folge haben wird, liegt auf der Hand. Die Bundesgelder von über 7 Mio. Franken, die jährlich an die Aargauer Spitex-Organisationen entrichtet werden, entsprechen rund 19 Prozent der gesamten Einnahmen. Die Sorgen, Unsicherheiten und Spekulationen bezüglich der künftigen Finanzierung der Spitex-Leistungen lasten daher schwer auf den Schultern der Verantwortlichen in der Spitex.

### Zuständig sind Gemeinden

Die von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Vorlage sieht zwar vor, dass die gesetzlichen Grundlagen (Bundesverfassung) so angepasst werden sollen, dass künftig die Kantone für die Hilfe und Pflege sorgen. Weiter ist einer Übergangsbestimmung festgehalten, dass die bisherigen Leistungen bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Finanzierungsregelung weiterhin durch die Kantone ausgerichtet werden sollen. Demgegenüber steht im Kanton Aargau die Tatsache, dass heute, gemäss geltendem Gesundheitsge-



In einem gemeinsamen Schreiben wandten sich Spitex-Verband und Pro Senectute an das Gesundheitsdepartement.

setz, die Gemeinden für die Spitex zuständig sind. Dies trifft auch für die Finanzierung zu. Der Kanton Aargau entrichtet keine Betriebsbeiträge an unsere Organisationen.

### Sparen im Kanton

Bis heute ist nicht klar, wie das Gesundheitsdepartement die sich abzeichnende Situation angehen will. Der Regierungsrat, und mit ihm eine beträchtliche Mehrheit des Grossen Rates, ist zur Zeit alles andere freigeig. In einer eigentlichen Roskur wird dem Kanton Aargau zur Sanierung seiner Finanzen ein Entlastungspaket mit 800 Mio aufgebremmt, zusätzlich soll sogar noch eine «Ausgaben- und Schuldenbremse» eingeführt werden. Dies lässt erahnen, dass aus der Staatskasse des Kantons Aargau künftig kaum Mittel an die Spitex fließen werden. Auch ist bis heute noch nicht klar, ob die Gemeinden dafür anderweitig entlastet werden sollen.

Diese zentralen Fragen haben Vertretungen des Spitex-Verbandes und der Pro Senectute anfangs Dezember 2003 diskutiert. In einem gemeinsamen Schreiben sind diese Probleme dem Vorsteher des Gesundheitsdepartementes aufgezeigt worden, gleichzeitig wurde um einen Termin für eine Aussprache gebeten. Bei Redaktionsschluss, und somit mehr als einen Monat später, steht eine Reaktion seitens des Departements noch aus, wir sind jedoch guter Dinge, dass ein klärendes Gespräch bald zustande kommt. □

## Ausbildungsplätze für Hauspflegerinnen gesucht

**Im Sommer 2004 beginnen die neuen Lehrgänge für die Ausbildung zur diplomierten Hauspflegerin, bzw. zum diplomierten Hauspfleger. Bis heute sind erst wenige Anmeldungen eingegangen, da es an Ausbildungsplätzen mangelt. Die Spitex-Organisationen sind aufgefordert, sich in dieser Gelegenheit vermehrt zu engagieren.**

(FB) In der Ausbildung der diplomierten Hauspflegerinnen nimmt der Spitex-Verband Aargau die Funktion als Arbeitgeberverband ein. Die Förderung des Berufsnachwuchses ist daher eine zentrale Aufgabe unseres Verbandes mit den uns angeschlossenen Organisationen. Dass die diplomierten Hauspflegerinnen in der Spitex eine tragende Rolle einnehmen, ist bekannt und so ist es uns ein echtes Anliegen, dass auch genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Für die im Sommer beginnende Ausbildung sind bisher nur sehr wenige Anmeldungen eingegangen. Auf Verbandsebene sind daher verschiedene Massnahmen eingeleitet worden, die sich hauptsächlich auf Kandidatinnen der Vollzeitausbildung fokussieren. Schwieriger für uns ist die Rekrutierung von Um- und Wiedereinsteigerinnen, welche die berufsbegleitende Ausbildung gemäss Art. 41 BBT absolvieren. Für diese ist es Bedingung, dass sie eine Anstellung und bereits Berufspraxis in der Spitex haben müssen, womit in diesem Bereich insbesondere unsere Organisationen gefordert sind.

Auf der Geschäftsstelle unseres Verbandes sind in den letzten Monaten vermehrt Anfragen von Interessentinnen für die Lehre gemäss Art. 41 BBT eingegangen. Es vergeht praktisch keine Woche ohne Anfrage nach Ausbildungsplätzen, die zur Zeit offensichtlich nicht vorhanden zu sein scheinen. Wir rufen daher alle Spitex-Organisationen im Aargau auf zu prüfen, ob für den kommenden Sommer noch Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Unsere Geschäftsstelle freut sich auf möglichst viele positive Rückmeldungen und dankt bestens für den zusätzlichen Effort in dieser Sache. □

### 7. Thuner Alterstagung am 10. März 2004

#### Pflegebedürftige Eltern – Angehörige zwischen Pflicht- und Schuldgefühlen

ReferentInnen u. a. Prof. Duss-von Werdt,  
Ida Waldner-Boos,  
Erika Bircher, Teamleiterin Spitex Thun

Programme und Anmeldung:  
Thuner Alterstagungen, TRANSfair  
Biergutstrasse 1 A, 3600 Thun  
Tel. 033 334 04 44, E-Mail: mail@trans-fair.ch